

Nutzungsreglement für Restaurant im Clubhaus des FC Buchs

1. Vermieter

Vermieter ist der FC Buchs, Churerstrasse 144c, 9470 Buchs

Ansprechperson: Marcel Marti 076 298 83 78

Der Vermieter übergibt das Mietobjekt, stellt die voraussichtliche Konsumation und Infrastruktur bereit und macht anschliessend die Abnahme des Mietobjektes und die Abrechnung.

2. Mieter

2.1 Mieter

Das Clubhaus kann grundsätzlich durch jeden gemietet werden. Es wird jeweils eine schriftliche Vereinbarung erstellt.

2.2 Verantwortlichkeit und Haftung

Vor dem Mietantritt sind dem FC Buchs zwei Personen zu melden, die für den Anlass als Organisator und somit als Verantwortliche auftreten werden. Allfällige Beschädigungen durch den Mieter müssen durch diesen spätestens bei der Abnahme an den FC Buchs gemeldet werden. Schäden werden mit der (restlichen) Kautionsumkehr verrechnet oder nachträglich in Rechnung gestellt. Der Mieter und seine Verantwortlichen haften für Schulden gegenüber dem FC Buchs solidarisch.

3. Mietobjekt

3.1 Restaurant

Das Restaurant des Clubhauses der Sportanlage Rheinau beinhaltet Restaurant mit 50 Sitzplätzen, mit gedeckter Terrasse, Buffetanlage, Küche, WC-Anlagen im Garderobentrakt.

3.2 Parking

Die Fahrzeuge sind ausschliesslich auf dem Naturparkplatz nördlich des Hauptspielfeldes zu parken. Velos dürfen westlich des Garderobentraktes abgestellt werden. Es ist verboten, sämtliche Rasenflächen mit Fahrzeugen oder Velos zu befahren. Die Zufahrt zum Clubhaus ist für Motorfahrzeuge ausschliesslich für Lieferungen gestattet, anschliessend müssen die Fahrzeuge ebenfalls auf dem Naturparkplatz geparkt werden.

3.3 Reinigung

Nach der Veranstaltung ist der Mieter für die besenreine Reinigung der benutzten Räumlichkeiten, der Terrasse und der Umgebung verantwortlich. Die verwendeten Geräte und Utensilien der Küche (Grill, Friteuse, Kochherd, Bestecke usw.) sowie die WC-Anlagen sind in einwandfreiem, sauberem Zustand abzugeben. Nachträglich notwendige Reinigungen durch den FC Buchs werden nachträglich in Rechnung gestellt.

Die einwandfreie Reinigung kann gegen Verrechnung bei der Reservation vorgängig vereinbart werden.

3.4 Abfall

Der Abfall ist in nicht gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken zu verschnüren. (Glas, PET etc. getrennt)

3.5 Rückgabe

Vor jedem Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Fenster zu. Sämtliche Türen sind mit dem Schlüssel abzuschliessen.

4. Finanzielles

4.1 Mietzins

Der Mieter hat einen Mietzins zu entrichten.

4.2 Tarif

Vereinsmitglieder: CHF 200.-- Pauschale für Strom, Wasser, Heizung, Abfall pro Tag oder angebrochenem Tag

Übrige Personen: CHF 300.-- pro Tag oder angebrochenem Tag (inkl. Strom, Wasser, Heizung, Abfall)

Konsumation: 20 % Rabatt auf Angebots- und Preisliste des FC Buchs ohne Konsumation wird ein Pauschalbetrag von CHF 100.00 verrechnet für den Aufwand die Zapfhähnen und Kühlschubladen aus- und wieder einzuräumen.

Reinigung: CHF 40.-- pro Stunde

5. Besonderes

5.1 Reglement der Stadt Buchs SG

Die Benutzungsregelung für die Sportanlage Rheinau "Die 11 Gebote" der Gemeinde Buchs SG bilden einen integrierenden Bestandteil. Insbesondere:

- das Restaurant und die WC-Anlagen sind rauchfreie Zonen.
- Der Jugendschutz ist beim Ausschank zwingend zu beachten (Bier ab 16 Jahren, Alkoholdrinks ab 18 Jahren)
- Mit den Anlagen und Einrichtungen ist sorgsam umzugehen, sie gehören der Allgemeinheit.

5.2 Reglemente des FC Buchs SG

Die Angebots- und Preisliste des FC Buchs sowie die Normen des FC Buchs unter Sport Verein-t bilden ebenfalls integrierende Bestandteile.